



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 189-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.243

Eingereicht am: 11.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Bösiger (Niederbipp, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1404/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Problempflanzen wie invasive Neophyten sowie Ackerkratzdistel und Jakobskreuzkraut entlang von Bahnlinien und Strassen

Viele Bahndämme und Strassenböschungen sind stark mit den obenerwähnten Problempflanzen befallen. Dass die angrenzend genutzten Flächen (u. a. landwirtschaftliche Nutzflächen) unter diesem Unkrautdruck leiden und die Bekämpfung viel Aufwand auslöst, ist eine Tatsache.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wer ist verantwortlich, für die dringend notwendige Bekämpfung von Problempflanzen, wie invasive Neophyten, Ackerkratzdistel und Jakobskreuzkraut, sowie den ökologischen Unterhalt folgender Flächen

1. entlang der Bahnlinien (SBB, BLS und Privatbahnen)?
2. entlang der Nationalstrassen?
3. entlang der Kantonsstrassen?
4. entlang der Gemeindestrassen?
5. auf Gemeindegebieten?

Antwort des Regierungsrates

Die Freisetzungsverordnung sieht momentan keine explizite Bekämpfungspflicht vor. Mit dieser Rahmenbedingung können die oben aufgeführten Fragen wie folgt beantwortet werden:

- 1) Die Betreiber der jeweiligen Bahnlinien sind zuständig für die Pflege ihres Areals.

- 2) Die Unterhaltsdienste des Nationalstrassennetzes sind zuständig für die Pflege ihres Areals. Im Kanton Bern ist dies die Abteilung Nationalstrassen Betrieb des kantonalen Tiefbauamtes. Die Arbeiten werden nach den Vorgaben (Standards) des Bundes (ASTRA) ausgeführt.
- 3) Die Strassenunterhaltsdienste des kantonalen Tiefbauamtes sind zuständig für die Pflege des Areals. Die jeweils zuständigen Strasseninspektorate führen die Grünpflegearbeiten nach den internen Richtlinien des Amtes aus. Alle Strasseninspektorate verfügen über ausgebildete Neophyten-Spezialisten. Bei der Ausführung der Grünpflege wird, wo möglich, ein besonderes Augenmerk auf die ökologische Pflege der Strassenbankette und -böschungen gerichtet. Mit einem gezielten Bekämpfungskonzept (ausgraben, ausreissen, abdecken, mähen, Behandlung mit heissem Dampf, etc.) wird gegen die invasiven Neophyten entlang der Kantonsstrassen vorgegangen. Die im Interpellationstext aufgeführten Problempflanzen (Ackerkratzdistel, Jakobskreuzkraut) sind einheimische Pflanzen und bieten weder für die Strasse noch die Biodiversität ein Problem. Daher werden sie im normalen Grünpflegeunterhalt gemäht. Bekannterweise stellen die Unkräuter jedoch für die Landwirtschaft ein Problem dar. Seitens der Unterhaltsdienste versucht man daher im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, das Mähen oder Ausreissen dieser Pflanzen vor dem Verblühen durchzuführen.
- 4) Die jeweils zuständige Gemeinde ist zuständig für die Pflege ihres Areals.
- 5) Die jeweils zuständige Gemeinde, Wasserbauverbände (entlang von Gewässern) und Private sind zuständig für die Pflege der Areale. Viele invasive Neophyten stammen immer noch aus Privatarealen und die Problemunkräuter (einheimische Pflanzen) aus den Landwirtschaftsflächen selbst. Nur eine koordinierte, gemeinsame Bekämpfung wird erfolgreich sein.

Die erwähnten Pflanzen (Ackerkratzdistel und Jakobskreuzkraut) sind Problempflanzen in der Landwirtschaft, müssen aber nicht bekämpft werden, ausser auf BFF (Biodiversität Förderfläche) gemäss DZV (Direktzahlungsverordnung). Das heisst auch in der Landwirtschaft ist der Eigentümer oder der Bewirtschafter zuständig für sein Grundstück.

Die rechtlichen Grundlagen im Umweltschutzgesetz sind aktuell nicht vorhanden, um die Eigentümer zur Bekämpfung der Neophyten verpflichten zu können. Weder Kantone noch Bund können zum jetzigen Zeitpunkt Verfügungen ausstellen. Lösungen können nur im Gespräch mit den Eigentümern gefunden werden.

Verteiler

– Grosser Rat